**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN** **Drucksache 14/10174**
14. Wahlperiode

26.11.2009

# Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3632 vom 27. Oktober 2009
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/10013

**Auflösung des Krebsregisters NRW?**

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3632 mit Schreiben vom 24. November 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im August 2009 wurde die Verlegung des Krebsregisters NRW von Münster nach Bochum beschlossen.

NRW-Gesundheitsminister Laumann hatte mitgeteilt, dass das Krebsregister Münster mit rund 40 Personalstellen aufgelöst und auf einen neuen „Gesundheitscampus“ (ehemaliges Nokia-Gelände, Bochum) verlagert wird.

Seitdem ist es um das Krebsregister NRW so ruhig geworden, dass die Frage aufgeworfen ist, ob das Krebsregister überhaupt noch existiert.

In dem jetzt vorgelegten Report 2009 des Epidemiologischen Krebsregisters NRW sind nur Rückschritte feststellbar:

- Für den Regierungsbezirk Münster sind Tumordaten nicht mehr vollständig erfasst
- Das Rheinland kommt überhaupt nicht vor
- Die Werte von Westfalen-Lippe sind mit den veröffentlichten Zahlen nicht nachvollziehbar

Datum des Originals: 24.11.2009/Ausgegeben: 30.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

## Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Realisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen wird die strategische, gesundheitspolitische und thematische Konzentration von Institutionen des Landes zur gesundheitlichen Versorgung in Verbindung mit Wissenschaft und Forschung angestrebt.

Deshalb wird auch die Epidemiologisches Krebsregister NRW gGmbH (EKR) laut Beschluss ihrer Gesellschafter vom 12. November 2009, auf den Gesundheitscampus verlagert werden (Errichtung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 2008). Es handelt sich also um eine Verlagerung und nicht um eine Auflösung.

***1. Wurden seit Juni 2005 Fortschritte bei der Krebsdatenerfassung erzielt?***

Zum Stand und zur Entwicklung des Epidemiologischen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen wurde im EKR-Report 2009 ausführlich und im Detail Stellung genommen. Bereits im Erfassungsjahr 2007 wurde eine vollzählige Krebsregistrierung in 3 von 5 Regierungsbezirken erreicht. Dies belegt, dass große Fortschritte in der Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen erzielt worden sind.

***2. Wer ist der verantwortliche Leiter des Krebsregisters NRW?***
***Mit dem Auslaufen der fünfjährigen Anschubfinanzierung durch die Deutsche Krebshilfe stellt sich die Frage, von wem das Krebsregister ab jetzt finanziert wird.***

Geschäftsführer des Krebsregisters ist Herr Professor Dr. Hans-Werner Hense.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 finanziert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die epidemiologische Krebsregister gGmbH.

***3. Ist vorgesehen, dass im künftigen Gesundheitscampus Medizinproduktefirmen mit dem Krebsregister eng zusammenarbeiten?***

Von Seiten des Epidemiologischen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen bestehen diesbezüglich bisher weder Planungen noch Absprachen. Im Bereich der Informationstechnologien ist die Zusammenarbeit mit Landeseinrichtungen (z.B. Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen, ZTG) vorstellbar.

***4. Wird die im Krebsregister-Gesetz vorgesehene Evaluation international ausgeschrieben?***

Die im Krebsregistergesetz vorgesehene Evaluation hat nach einer beschränkten nationalen Ausschreibung bereits stattgefunden. Die beschränke Ausschreibung war dadurch begründet, dass es sich bei dem Pseudonymisierungsverfahren um eine Entwicklung handelt, die unter den deutschen Datenschutzbedingungen angewandt wird und die unter Koordination der Telematikplattform der medizinischen Forschungsnetze (TMF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelt worden ist. Für solche Fragestellungen gibt es international keine erfahrenen und kompetenten Gutachter.

Darüber hinaus wird zur Struktur und den Prozessen des Registers eine systematische Untersuchung (Audit), orientiert an internationalen wissenschaftlichen Standards, stattfinden. Dazu hat der Lenkungsausschuss des Europäischen Krebsregister-Netzwerks, eine Tochterorganisation der Internationalen Krebsforschungsgesellschaft der WHO in Lyon, eine Expertengruppe benannt.

### *5. Wie ist der Sachstand der Evaluation?*

Die Evaluation des Verfahrens der elektronischen Meldungsverknüpfung erfolgte durch das Institut für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Im Resultat wird das Verfahren des EKR NRW als sehr effektiv und trennscharf eingestuft und die Beibehaltung des bestehenden Systems empfohlen.

Der Besuch der europäischen Expertengruppe ist für den 25. – 27. Januar 2010 vorgesehen.